

# Stadt Emden

## Haushaltssicherungskonzept

### *a) Allgemeiner Teil*

#### **1. Ausgangslage:**

Die Stadt Emden hat in den letzten Jahren ausgeglichene Haushalte vorgelegt. Die Jahresergebnisse waren ebenfalls ausgeglichen. Dieses gilt auch für das Jahr 2009 und liegt nicht zuletzt an der sehr guten Einnahmesituation der letzten beiden Haushaltsjahre. Allerdings hat es die Stadt Emden auch geschafft, den im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab dem Jahr 2005 vorgesehenen Haushaltsausgleich im Jahr 2010 bereits im Jahr 2008 zu erreichen. Hierdurch wird deutlich, dass die Stadt Emden sich bei den laufenden Aufwendungen bislang schon sehr sparsam und wirtschaftlich verhalten hat.

Trotz dieser positiven Ausgangsposition wird die Stadt Emden im Jahre 2010 einen Haushaltsausgleich nicht erreichen können, sondern den Haushalt mit einem Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 13.353.700 €Euro und im Finanzhaushalt in Höhe von 11.773.300 €abschließen.

Damit sind die Voraussetzungen, dass die Stadt Emden ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 82 Abs. 6 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) aufzustellen hat, gegeben.

#### **2. Ursachen:**

Aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage der Bundesrepublik Deutschland werden ab dem Jahr 2010 auch die Einnahmen der Stadt Emden massiv einbrechen. Im Jahr 2008 betragen die Gewerbesteuereinnahmen 38 Mio. Euro und im Jahr 2009 43 Mio. Euro. Die Gewerbesteuereinnahme der Stadt Emden im Durchschnitt der letzten 8 Jahre betrug ca. 28 Mio. Euro. Allerdings ist in den Jahren 2010 bis 2013 lediglich von Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 25 Mio. Euro auszugehen. Eine Verschuldung der Stadt Emden aufgrund einer überzogenen Steigerung der Ausgabenseite ist nicht festzustellen, vielmehr ist auf die moderate Entwicklung der Ausgabenseite zu verweisen.

### *b) Ergebnishaushalt*

#### **3. Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs**

Ein Haushaltsausgleich ist innerhalb der gesetzlich geforderten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht zu erwarten. Insbesondere verspricht das Vertrauen auf die Wirtschaftskraft und wachsende Steuereinnahmen keine Besserung. Um den Haushaltsausgleich wieder herzustellen, hat die Stadt Emden deshalb eine Finanzplanung bis zum Jahr 2020 erarbeitet (siehe Anlage 2 zur Vorlage T15/ 1501). Da laut allgemeiner Wirtschaftstatistiken eine Erholung der Wirtschaft vor dem Jahr 2014 nicht zu erwarten ist, sind bis zum Jahr 2013 auf hohem Niveau stagnierende Einnahmen eingeplant worden. Ab dem Jahr 2014 werden steigende Einnahmen erwartet, die allerdings noch nicht die Einnahmen des Jahres 2009 erreichen werden. Im Gegensatz dazu wurden jährliche Steigerungen, insbesondere für die Aufwendungen in den kostenintensiven Bereichen, eingeplant.

### 3.1 Gewerbsteuer

Wie bereits dargestellt, betragen die Gewerbesteuereinnahmen bei einem gleich bleibenden Hebesatz von 420 v. H. im Jahr 2008 38 Mio. Euro und im Jahr 2009 43 Mio. Euro. Der Hebesatz ist dabei relativ hoch, so dass sich derzeit eine Anhebung nicht durchsetzen lässt. Im Mittel der letzten acht Jahre betragen die Einnahmen ca. 28 Mio. Euro. Die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Emden sind seit jeher starken Schwankungen unterworfen und unabhängig vom Bundestrend zu beurteilen. Da eine Erholung der Wirtschaft ab dem Jahr 2014 prognostiziert wird, erscheint die moderate Steigerung der Gewerbesteuereinnahme ab dem Jahr 2014 als realistisch, jedenfalls zeigen die Werte der Jahre 2008 und 2009, dass bei einer ähnlichen Wirtschaftsleistung wie in diesen Jahren, Einnahmen in ähnlicher Höhe realisiert werden können. Die Planungen der Stadt Emden liegen bis ins Jahr 2020 knapp unter den Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2009, aber dennoch deutlich höher als der 10-Jahresschnitt.

### 3.2 Grundsteuer

Es ist davon auszugehen, dass die Einnahmen der Grundsteuer vom jetzigen Hebesatz in Höhe von 320 v. H. für die Grundsteuer A und 440 v. H. für die Grundsteuer B ausgehend, bis zum Jahr 2013 nicht gesteigert werden können, danach wird von einer vorsichtigen Steigerung von 1 % ausgegangen.

### 3.3 Einkommenssteueranteil / Umsatzsteueranteil

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass frühestens im Jahr 2016 eine ähnliche Ertragsituation wie in den Jahren 2008 / 2009 zu erwarten ist.

### 3.4 Personalaufwendungen

Die Ausgaben im Bereich der Personalaufwendungen für Beamte wurden ebenso wie die Versorgungsaufwendungen für Beamte in der Finanzplanung mit einer jährlichen Steigerung von 1 % eingeplant, die der Arbeitnehmer mit 1,5 %. Darauf hinzuweisen ist, dass die Mehrbelastung für den aktuellen Tarifabschluss vom 27.02.2010 bereits kalkuliert und in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurde. Dass die Stadt Emden seit mehreren Jahren dauerhaft bemüht ist, die Stellenentwicklung auf einem gleich bleibenden Niveau zu halten, ist der Anlage 3 zur Vorlage T15/ 1501 „Stellenentwicklung 1993 – 2010“ zu entnehmen. Eine massive Einsparung erfolgt nochmals ab dem Jahr 2002, nachdem ein externes Beratungsunternehmen Ende des Jahres 2000 eine Personalbedarfsuntersuchung in der Stadt Emden durchgeführt hat. Die Personalbemessung hat im Wesentlichen bis zum heutigen Tage ihre Gültigkeit. Ergänzt wird diese Untersuchung mittlerweile durch punktuell durchgeführte Personalbedarfsuntersuchungen, wie z. B. im Fachbereich 500 – Gesundheit und Soziales, dem Fachdienst 651.2 – Sozialer Dienst und der Nordseehalle Emden. Derzeit werden Untersuchungen im Fachbereich 300 – Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie im Fachdienst 212 – Informations- und Kommunikationstechnik durchgeführt.

### 3.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufgrund zukünftig zu erwartender Preissteigerung wurde diese Aufwandsposition moderat erhöht.

### 3.6 Transferaufwendungen

Auch dieser Bereich wurde vor dem Hintergrund steigender Sozialausgaben, wenn auch vorsichtig, erhöht.

## 4. Maßnahmen

Aufgrund der beschriebenen Finanzplanung (siehe Anlage 2 zur Vorlage T15/ 1501) erwartet die Stadt Emden bis zum Jahr 2020 ein Defizit in Höhe von ca. 24,5 Mio. Euro im Ergebnishaushalt, trotz sich bessernder Steuereinnahmen. Diese Beträge sind demnach einzusparen. Dazu wurde eine Zeitreihe mit den jährlich zu erreichenden Einsparvolumina aufgebaut, die sicherstellt, dass im Jahre 2020 ein Haushaltsausgleich erreicht wird. Wie der Planung zu entnehmen ist, ist im Jahr 2010 gegenüber den ursprünglichen Planungen ein dauerhaftes Einsparvolumen in Höhe von 250.000 Euro zu realisieren. Dies

entspricht einem Einsparvolumen für 2010 in Höhe von 2,5 Mio. Euro, berechnet auf den Finanzplanungszeitraum bis ins Jahr 2020. Bezogen auf den Haushaltsentwurf konnte insgesamt ein Einsparvolumen von dauerhaft 259.500 € erreicht werden, daneben konnte ein einmaliges Einsparvolumen in Höhe von 22.500 € veranschlagt werden. Vorsorglich ist jedoch als Sicherheitsmarge ein zusätzlicher Zinsaufwand von 50.000 € eingeplant. Die Stadt Emden erneuert in Absprache mit dem Land Niedersachsen den Bereich „Rotes Siegel“. Die Gesamtsumme dieser Investition beträgt ca. 13.000.000 €. Der Betrag wird vollständig vom Land Niedersachsen erstattet. Die Stadt Emden muss jedoch in Vorleistung treten. Die nachfolgend dargestellten Einzelmaßnahmen wurden vereinbart:

#### 4.1 Fachbereich 200 – Interne Dienste

##### 4.1.1 Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft

Der bisher veranschlagte Zuschuss für die Entsorgung von Windelsäcken in Höhe von 91.000 € sowie der Zuschuss an Inkontinenz-Erkrankte für Müllgebühren in Höhe von 23.000 € wird dauerhaft gestrichen. Die Kosten werden über den Müllgebührenhaushalt des Bau- und Entsorgungsbetriebes gedeckt.

Dauerhafte Einsparung FB 200: 114.000 €

#### 4.2 Fachbereich 300 – Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

##### 4.2.1 Produkt Umweltinformation und –koordination

Durch „Stecken“ von Projekten ergibt sich eine einmalige Einsparung in Höhe von 12.000 €. Der Ansatz wird im Jahr 2010 um diesen Betrag gekürzt.

##### 4.2.2 Produkt Fachbereichsleitung 300

Senkung des Ansatzes Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen um 1.200 €

##### 4.2.3 Produkt Planungsservice

Senkung des Ansatzes Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen um 250 €

##### 4.2.4 Produkt Räumliche Planung und Entwicklung

Senkung des Ansatzes Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen um 1.300 €

##### 4.2.5 Produkt Maßnahmen zur Stadterneuerung/Dorferneuerung

Senkung des Ansatzes Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen um 500 €

##### 4.2.6 Produkt Untere Wasser- und Deichbehörde

Senkung des Ansatzes Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen um 320 €

##### 4.2.7 Produkt Boden- und Abfallbehörde

Senkung des Ansatzes Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen um 500 €

##### 4.2.8 Produkt Untere Naturschutzbehörde

Senkung des Ansatzes Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen um 500 €

##### 4.2.9 Produkt Umweltinformation und –koordination

Senkung des Ansatzes Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen um 200 €

##### 4.2.10 Produkt Bauaufsicht

Senkung des Ansatzes Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen um 2.200 €

##### 4.2.11 Produkt Denkmalschutz und Denkmalpflege

Senkung des Ansatzes Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen um 300 €

##### 4.2.12 Produkt Bodenbevorratung, Grundstücksbeschaffung, Grundstücksvergabe

Senkung des Ansatzes Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen um 2.980 €

4.2.13 Produkt Grundstücksbewirtschaftung/Untere Landwirtschaftsbehörde  
Senkung des Ansatzes Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen um 170 €

4.2.14 Produkt Bestandspflege, Bestandsentwicklung  
Senkung des Ansatzes Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen um 1.180 €

4.2.15 Produkt Ansiedlerförderung/Akquisition  
Senkung des Ansatzes Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen um 200 €

4.2.16 Produkt Entwicklung der Standortfaktoren  
Senkung des Ansatzes Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen um 220 €

Dauerhafte Einsparung FB 300: 12.000 €

Einmalige Einsparung FB 300: 12.000 €

#### 4.3 Fachbereich 400 – Öffentliche Sicherheit, Bürgerservice

##### 4.3.1 Produkt Abwehrender Brandschutz

Durch Einsparungen im Bereich der Ausrüstung werden jährlich Einsparungen im Bereich der Sachkosten in Höhe von 10.000 € realisiert. Daneben scheint aufgrund der Vorjahresergebnisse eine dauerhafte Einnahmesteigerung für Hilfeleistungen um 15.000 € realistisch zu sein. Da Mehreinnahmen zu Mehrausgaben berechtigen, erfolgt entsprechend eine Ansatzreduzierung bei den entsprechenden Aufwendungen.

##### 4.3.2 Produkt Verkehrslenkung und -regelung

Auch hier werden dauerhaft 5000 € bei den Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen aufgrund der Umstellung auf technische Abläufe im Bereich des Schwertransportgenehmigungswesens eingespart. Es erfolgt eine Kürzung des entsprechenden Ansatzes.

Dauerhafte Einsparung FB 400: 30.000 €

#### 4.4 Fachbereich 500 – Gesundheit und Soziales

##### 4.4.1 Produkt Fachbereichsleitung

Senkung des Ansatzes Sonstige ordentliche Aufwendungen um 4.000 €

##### 4.4.2 Produkt Sozial-Service 3.500 €

Senkung des Ansatzes Sonstige ordentliche Aufwendungen um 3.500 €

##### 4.4.3 Produkt Flüchtlingshilfen

Senkung des Ansatzes Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen um 1.500 €

##### 4.4.4 Produkt Wohngeld

Senkung des Ansatzes Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen um 2.000 €

##### 4.4.5 Produkt Elterngeld/BAföG/Unterhaltssicherung/Rentenversicherung/Heimaufsicht

Senkung des Ansatzes Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen um 2.000 €

##### 4.4.6 Produkt Leistungen bei Krankheit

Senkung des Ansatzes Sonstige ordentliche Aufwendungen um 7.500 €

##### 4.4.7 Produkt Leistungen in Wirtschaftlichen Notlagen (HLU, Grundsicherung)

Senkung des Ansatzes Sonstige ordentliche Aufwendungen um 7.500 €

4.4.8 Produkt Gutachterliche Stellungnahmen  
Senkung des Ansatzes Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen um 6.000 €

4.4.9 Produkt Hafenzärztlicher Dienst  
Senkung des Ansatzes Sonstige ordentliche Aufwendungen um 3.000 €

Dauerhafte Einsparung: 40.000 €

#### 4.5 Fachbereich 600 – Jugend, Schule und Sport

4.5.1 Produkt Fachbereichsleitung  
Hier erfolgt eine dauerhafte Senkung des Ausgabeansatzes aus dem Bereich der Jugendhilfeplanung in Höhe von 5.000 €

4.5.2 Produkt Hilfe zur Erziehung/Eingliederungshilfe/Schutz  
Durch die Einführung eines Fachcontrollings wird der Ausgabeansatz im Bereich des Heimerziehungsdienstes dauerhaft um 24.500 € reduziert. Daneben wird es durch eine Verzögerung bei einer Stellenbesetzung möglich sein, einmalig eine Einsparung in Höhe von 10.500 € vorzunehmen.

Dauerhafte Einsparung: 29.500 €  
Einmalige Einsparung: 10.500 €

#### 4.6 Baubetrieb (877)

4.6.1 Produkt Verkehrsflächen und -anlagen  
Die Kostenerstattung für das Straßenreinigungskonzept an den „Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden“ (Eigenbetrieb) wird um den Betrag von 34.000 € (Kosten für eine Stelle) reduziert.

Dauerhafte Einsparung: 34.000 €

### **5. Verbesserung der Ertragsmöglichkeiten**

Ein Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer wurde noch nicht vorgenommen, da die Sätze im Durchschnitt zu den Nachbarkreisen bereits weit über dem Durchschnittsniveau liegen.

### **5. detaillierte Prüfung der „freiwilligen Leistungen“**

Die detaillierte Prüfung der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen erfolgte im Jahr 2010 nicht, da das Jahr bereits begonnen hat. Damit ist eine Vielzahl von Leistungen unabweisbar. Eine Prüfung wird im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2011 beginnen. Das jeweils in den Folgejahren vorgesehene Einsparvolumen wird eine detaillierte Prüfung erforderlich machen.

#### Fazit Ergebnishaushalt:

Für das Jahr 2011 sind weitere Einsparungen in Höhe von 270.000 Euro beschlossen worden, eine Konkretisierung erfolgt im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens. Die für die Folgejahre dargestellten Einsparungsziele werden jeweils mit der Aufstellung des Haushaltsplanes des jeweiligen Haushaltsjahres konkretisiert. Auf diese Weise wird erreicht, dass nicht nur ab dem Jahr 2015 der Ergebnishaushalt wieder ausgeglichen ist, sondern die aufgelaufenen Defizite bis zum Jahr 2020 vollständig abgebaut werden. Ab 2012 sind die jährlichen Einsparvolumina sodann deutlich höher.

## c) Finanzhaushalt

### 6. Kredite

Zum 31.12.2008 stellte sich die Verschuldung der Stadt Emden wie folgt dar:

	Stadt Emden (Tsd. Euro)	Bau- und Entsorgungsbetrieb (Tsd. Euro)	Gebäudemanagement (Tsd. Euro)
Schuldenstand 31.12.08	27.980	58.521	7.247
Tilgung 2009	1.177	1.979	136,1
Kreditaufnahme 2009	0	3.100	1.000
Schuldenstand 31.12.09	26.809	59.642	8.111
Kreditaufnahme Jan 2010	3.393	0	0

Die pro Kopf-Verschuldung der Stadt Emden beträgt mit Datum vom 31.12.2009 damit 1.844 Euro. Zu beachten ist, dass es sich bei den Schulden des Bau- und Entsorgungsbetriebes um rentierliche Schulden handelt, da diese ausschließlich durch Gebühren und Erträge finanziert werden. Wie ersichtlich wurden im Jahr 2009 keine Kredite aufgenommen, allerdings wurden im Januar 2010 die Kreditermächtigungen der Jahre 2008 und 2009 in Anspruch genommen.

Für das Jahr 2010 ist folgende Tilgung und Kreditaufnahme (ohne Umschuldung) geplant:

	Stadt Emden (Tsd. Euro)	Bau- und Entsorgungsbetrieb (Tsd. Euro)	Gebäudemanagement (Tsd. Euro)
Tilgung 2010	1.223	1.866,7	254
Kreditaufnahme 2010	4.140	1.695,9	0

Trotz einer fehlenden endgültigen Eröffnungsbilanz ist davon auszugehen, dass ein positives Nettoreinvermögen ausgewiesen wird. Da im Finanzplanungszeitraum ein Ausgleich der Defizite ausgewiesen wird, wird das Nettoreinvermögen der Stadt Emden langfristig nicht sinken.

### 7. Investitionen

Die für das Jahr 2010 vorgesehen Investitionen sind auf das notwendigste beschränkt worden. Neben den Investitionen, die bereits in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren, wurden im Wesentlichen folgende dringende Investitionen neu veranschlagt:

- 10. Mio. € Baumaßnahme „Rotes Siegel“

Die Maßnahme ist in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen, da eine vollständige Erstattung durch das Land Niedersachsen vereinbart ist.

- Fassadensanierung BBS I.

Für die Berufsbildenden Schule I ist eine energetische Sanierung vorgesehen, um den Energieaufwand dauerhaft zu senken. Dafür ist im Jahre 2010 eine Kreditaufnahme von 640.000 € eingeplant.

### 8. Liquidität

Zum 31.12.2009 betrug der Kassenbestand 3,547 Mio. Euro. Im Jahre 2009 brauchte zu keinem Zeitpunkt ein Liquiditätskredit aufgenommen werden. Der Haushalt 2010 endet in der Finanzrechnung mit einem Liquiditätsfehlbedarf in Höhe von 11.773.300 €. Wesentliche Investitionen wie z. B. das „Rote Siegel“ sind zunächst vorzufinanzieren. Darüber hinaus bestehen Risiken bei der Abwicklung des Haushaltes. Daher enthält die Haushaltssatzung 2010 einen Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, in Höhe von 28 Mio. Euro.